



Hygiene- und Verhaltenskonzept

zur Umsetzung der Auflagen des Freistaates Sachsen,
der Landeshauptstadt Dresden und des Sächsischen Tennisverbandes

Für den Betrieb auf der kommunalen Sportanlage/ Tennisplatzanlage des Vereines und die Durchführung des Trainings- und Wettspielbetriebes gelten ab 06. Juni 2020 bis auf Weiteres

- die Neufassung der sächsischen Allgemeinverfügung „**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ...**“ des SStMfSugZ mit den Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus,
- das **Hygiene- und Verhaltenskonzept der LH Dresden für Sportstätten**, Einsichtnahme im Clubhaus;
- die Empfehlungen des STV zur Sommersaison 2020.

Insbesondere sind folgende Verhaltensregeln strikt zu beachten:

- Das Betreten der Sportanlage ist nur den Vereinsmitgliedern, Wettkampfgästen und sonstigen Berechtigten gestattet. Publikumsverkehr, Besucher und sonstige Gäste sind nicht Zutrittsberechtigt. Beim Betreten der Anlage stehen Desinfektionsmittel zur Handhygiene zur Verfügung. (Eingangsbereich Clubhaus)
- Über die Anwesenheit auf der Anlage ist ein namentlicher und zeitlicher Nachweis zu führen. (Anwesenheitsbuch)
- Personen mit Infektionsverdacht oder erhöhter Körpertemperatur und / oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Die auf den Aushängen im Eingangsbereich formulierten Verhaltensregeln sind zu beachten, insbesondere bezüglich des **1,5 m- Mindestabstandes in allen Bereichen**, einschließlich Umkleide- und Duschräume. Die Sanitärhygiene wird durch Verwendung von Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern gewährleistet. Zur Nutzung der Tennisplatz- Pflegegeräte stehen Einmalhandschuhe am Platzzugang zur Verfügung. Die Umkleide- und Sanitarräume werden ständig gereinigt und gelüftet.

Bei Wettkampf / Punktspiel

- Abstandsregel beachten auch bei Platzwahl, Seitenwechsel, Pausen.
 - Kein „Handshake“.
 - Maximal ist ein Betreuer zusätzlich je Spiel auf der Platzanlage gestattet.
-

Als Corona-Beauftragter des TC Dresden-Seidnitz e.V. wurde Marcus Woite benannt, in seiner Abwesenheit übernimmt der Heimmannschaftsleiter diese Funktion.

Der Vorstand